

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Marienwerder.

Nro. 19.

Marienwerder, den 8. Mai 1895.

1895.

Die Nummer 12 der Gesetz-Sammlung enthält unter

Nr. 9725 das Gesetz, betreffend die von der Umgestaltung der Kassen im Bereich der Verwaltung der direkten Steuern betroffenen Beamten. Vom 1. April 1895; und unter

Nr. 9726 das Gesetz, betreffend die Erweiterung und vervollständigung des Staatseisenbahngesetzes und die Beheiligung des Staats an dem Bau von Kleinbahnen. Vom 8. April 1895.

Die Nummer 13 der Gesetz-Sammlung enthält unter

Nr. 9727 das Gesetz, betreffend die Verwaltung des Pfarrwittwen- und Waisenfonds und die Fürsorge für die Wittwen und Waisen der Geistlichen der evangelisch-lutherischen Kirche der Provinz Hannover, der evangelisch-lutherischen Kirche der Provinz Schleswig-Holstein, der evangelischen Kirchengemeinschaften des Konfistorialbezirks Cassel, der evangelischen Kirche des Konfistorialbezirks Wiesbaden und der evangelisch-reformierten Kirche der Provinz Hannover. Vom 31. März 1895; unter

Nr. 9728 das Kirchengesetz, betreffend die Fürsorge für die Wittwen und Waisen der Geistlichen der evangelisch-lutherischen Kirche der Provinz Hannover. Vom 31. März 1895; unter

Nr. 9729 die Verordnung über das Inkrafttreten des Kirchengesetzes, betreffend die Fürsorge für die Wittwen und Waisen der Geistlichen der evangelisch-lutherischen Kirche der Provinz Hannover. Vom 31. März 1895; und unter

Nr. 9730 das Gesetz zur Ergänzung des Gesetzes, betreffend die Fürsorge für die Wittwen und Waisen der Geistlichen der evangelischen Landeskirche in den neun älteren Provinzen vom 15. Juli 1889 (Gesetz-Samml. S. 139). Vom 31. März 1895.

Die Nummer 14 der Gesetz-Sammlung enthält unter

Nr. 9731 das Kirchengesetz, betreffend die Ordnung der Kindertaufe in der evangelisch-lutherischen Kirche der Provinz Hannover. Vom 5. April 1895; und unter

Nr. 9732 das Kirchengesetz, betreffend die Ordnung der Konfirmation in der evangelisch-lutherischen Kirche der Provinz Hannover. Vom 5. April 1895.

Ausgegeben in Marienwerder am 9. Mai 1895.

Die Nummer 15 der Gesetz-Sammlung enthält unter

Nr. 9733 den Allerhöchsten Erlass vom 17. April 1895, betreffend Bau und Betrieb der in dem Gesetze vom 8. April 1895 (Gesetz-Samml. S. 91) vorgesehenden neuen Eisenbahnlinien; und unter

Nr. 9734 die Verfügung des Justiz-Ministers, betreffend die Anlegung des Grundbuchs für einen Theil der Bezirke der Amtsgerichte Aachen, Geilenkirchen, Gemünd, Jülich, Malmedy, Bonn, Euskirchen, Hennef, Rheinbach, Waldbrol, Königswinter, Dülken, Adenau, Andernach, Boppard, Kirchberg, Simmern, Wipperfürth, Saarlouis, Tholey, Grumbach, Baumholder, Saarburg, Neumagen und Wadern. Vom 13. April 1895.

Die Nummer 16 der Gesetz-Sammlung enthält unter

Nr. 9735 den Staatsvertrag zwischen Preußen und Luxemburg, betreffend den Beitritt Luxemburgs zum Vertrage wegen Regelung der Lachsfischerei im Stromgebiete des Rheins, vom 30. Juni 1885, und zur Regelung der Fischereiverhältnisse der unter der gemeinschaftlichen Hoheit beider Staaten stehenden Gewässer, vom 5./15. November 1892; unter

Nr. 9736 das Gesetz zur Ausführung des preußisch-Luxemburgschen Vertrags über den Beitritt Luxemburgs zum Vertrage, betreffend die Regelung der Lachsfischerei im Stromgebiete des Rheins, vom 30. Juni 1885 — Reichs-Gesetzbl. 1886 S. 192 ff. — und zur Regelung der Fischereiverhältnisse der unter der gemeinschaftlichen Hoheit beider Staaten stehenden Gewässer, vom 17. April 1895.

Die Nummer 13 des Reichs-Gesetzblatts enthält unter

Nr. 2225 das Gesetz, betreffend die Vornahme einer Berufs- und Gewerbebezahlung im Jahre 1895. Vom 8. April 1895.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Central-Behörden.

I)

Bekanntmachung,

den Ankauf von Remonten für 1895 betreffend.
Regierungsbezirk Marienwerder.

Zum Ankaufe von Remonten im Alter von drei und ausnahmsweise vier Jahren sind im Bereiche des

Regierungsbezirks Marienwerder für dieses Jahr nachstehende Märkte anberaumt worden und zwar:

am 17. Mai	9 0	Uhr	Altmark, Kr. Stuhm,
" 18. "	8 ³⁰	"	Marienwerder,
" 18. "	5 0	"	Wichorsee, Kr. Culm,
" 20. "	8 0	"	Culmsee,
" 21. "	9 0	"	Briesen Wpr.,
" 22. "	9 0	"	Rehden,
" 24. "	8 0	"	Wrocł, Kr. Strasburg,
" 25. "	9 0	"	Strasburg,
" 27. "	9 0	"	Neumark,
" 28. "	9 0	"	Löbau,
" 31. "	9 ³⁰	"	Raudnitz,
" 1. Juni	8 ⁰	"	Zanuschau,
" (8. Juli	8 ⁰	"	Alt Dollstädt, Kreis Pr. Holland),
" 20. August	9 ¹⁵	"	Deutsch Krone,
" 22. "	8 ³⁰	"	Flatow,
" 23. "	11 ³⁰	"	Bechlau, Kr. Schlochau,
" 24. "	8 ⁰	"	Könitz,
" 26. "	8 ⁰	"	Tuchel,
" 30. "	8 ⁰	"	Mewe,
" 31. "	8 ⁰	"	Neuenburg,
" 2. Septbr.	8 ⁰	"	Schweß.

Die von der Remonte-Ankaufs-Kommission erkaufsten Pferde werden zur Stelle abgenommen und sofort gegen Quittung baar bezahlt.

Pferde mit solchen Fehlern, welche nach den Landesgesetzen den Kauf rückgängig machen, sind vom Verkäufer gegen Erstattung des Kaufpreises und der Unkosten zurückzunehmen, ebenso Krippenseker und Klopfhengste sowie Wallache mit ausgeprägten Hengstmanieren, welche sich in den ersten zehn bezw. acht und zwanzig Tagen nach Einlieferung in den Depots als solche erweisen. Pferde, welche den Verkäufern nicht eigenthümlich gehören, oder durch einen nicht legitimirten Bevollmächtigten der Kommission vorgestellt werden, sind vom Kauf ausgeschlossen.

Die Verkäufer sind verpflichtet, jedem verkauften Pferde eine neue starke rindlederne Trense mit starkem Gebiß und eine neue Kopfhalster von Leder oder Hanf mit 2 mindestens zwei Meter langen Stricken ohne besondere Vergütung mitzugeben. Um die Abstammung der vorgeführten Pferde feststellen zu können, sind die Deckscheine resp. Füllenscheine mitzubringen, auch werden die Verkäufer eracht, die Schweife der Pferde nicht zu koupiiren oder übermäßig zu verkürzen. Ferner ist es dringend erwünscht, daß ein zu massiger oder zu weicher Futterzustand bei den zum Verkauf zu stellenden Remonten nicht stattfinde, weil dadurch die in den Remonte-Depots vor kommenden Krankheiten sehr viel schwerer zu überstehen sind, als dies bei rationell und nicht übermäßig gefütterten Remonten der Fall ist. Die auf den Märkten vorzustellenden Remonten müssen daher in solcher Verfaßung sein, daß sie durch mangelhafte Ernährung nicht gelitten haben und bei der

Musterung ihrem Alter entsprechend in Knochen und Muskulatur ausgebildet sind.

Berlin, den 1. März 1895.
Kriegsministerium. Remontirungs-Abtheilung.
gez. Hoffmann. Scholz.

2) **L i s t e**
der im Laufe des Etatsjahres 1894/95 der Kontrolle der Staatspapiere als aufgerufen und gerichtlich für kraftlos erklärt nachgewiesenen Staats- und Reichsschuldturkunden.

I. Staatschuldscheine von 1842.
Littr. G. Nr. 43121 über 50 Thlr.

" H. " 43467 " 25 "

" H. " 48229 " 25 "

II. Staats-Prämien-Anleihe von 1855.

Serie 839 Nr. 83862 über 100 Thlr.

" 966 " 96525 " 100 "

" 1447 " 144606 " 100 "

III. Vormalss Kurhessische Prämien-Scheine von 1845.

Serie 3269 Nr. 81712 II. Abtheilung über 20 Thlr.

4683 " 117069 über 40 Thlr.

IV. 3½ prozentige Prioritäts-Obligationen Littr. E. der Oberschlesischen Eisenbahn.

Nr. 4873 über 100 Thlr.

" 10184 " 100 "

" 11537 " 100 "

" 14599 " 100 "

V. Konsolidirte 4 prozentige Staatsanleihe:
von 1876/79.

Littr. C. Nr. 422 über 1000 Mt.

" C. " 29650 " 1000 "

" C. " 33042 " 1000 "

" C. " 33043 " 1000 "

" C. " 33074 " 1000 "

" D. " 33088 " 500 "

" D. " 33089 " 500 "

" D. " 44909 " 500 "

" D. " 61088 " 500 "

" E. " 35235 " 300 "

" E. " 38420 " 300 "

" F. " 21901 " 200 "

" F. " 21902 " 200 "

" F. " 21903 " 200 "

" F. " 22685 " 200 "

" F. " 33025 " 200 "

" F. " 49042 " 200 "

" F. " 49043 " 200 "

" F. " 49044 " 200 "

" F. " 51927 " 200 "

" F. " 73827 " 200 "

" F. " 73828 " 200 "

von 1881.

Littr. B. Nr. 132304 über 2000 Mt.

" C. " 170284 " 1000 "

" D. " 221905 " 500 "

von 1882.

Littr. C. Nr. 276380 über 1000 Mt.

" C. "	282824	"	1000	"
" C. "	282825	"	1000	"
" C. "	311967	"	1000	"
" C. "	315857	"	1000	"
" C. "	315869	"	1000	"
" C. "	353137	"	1000	"

von 1883.

Littr. C. Nr. 421097	über	1000	Mf.	
" C. "	421098	"	1000	"
" C. "	421099	"	1000	"
" C. "	421103	"	1000	"
" C. "	421114	"	1000	"
" D. "	409780	"	500	"
" D. "	435417	"	500	"
" D. "	435432	"	500	"

noch V. Konsolidirte 4 prozentige Staatsanleihe:
von 1884.

Littr. H. Nr. 103863 über 150 Mf.
von 1885.

Littr. E. Nr. 1115099 über 300 Mf.

VII. Konsolidirte $3\frac{1}{2}$ prozentige Staatsanleihe:
von 1885.

Littr. C. Nr. 24167 über 1000 Mf.
von 1887. 1888.

Littr. C. Nr. 149957 über 1000 Mf.
C. " 149958 " 1000
VII. 4 prozentige Reichsanleihe:
von 1877.

Littr. E. Nr. 18402 über 200 Mf.
von 1879.

Littr. D. Nr. 11356 über 500 Mf.
von 1880.

Littr. D. Nr. 6689 über 500 Mf.
D. " 8145 " 500 "
von 1881.

Littr. B. Nr. 5666 über 2000 Mf.
E. " 3847 " 200 "
E. " 5837 " 200 "
von 1884.

Littr. B. Nr. 1631 über 2000 Mf.
D. " 3202 " 500 "

VIII. $3\frac{1}{2}$ prozentige Reichsanleihe von 1885.

Littr. B. Nr. 1414 über 2000 Mf.

Berlin, den 2. April 1895.

(L. S.)

Königlich Preußische Kontrolle der Staatspapiere.

Cramer. Lorenz. Namrow.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Provinzial-Behörden &c.

3) Bekanntmachung.

Hierdurch bringe ich die erfolgte Ernennung des Tischlermeisters Michael Wolfram zu Rederitz zum zweiten Stellvertreter des Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Rederitz, Kreises Dt. Krone, an Stelle des verstorbenen Bäckermeisters Gustav Wendt zur öffentlichen Kenntniß.

Danzig, den 29. April 1895.

Der Ober-Präsident.

Bekanntmachung.

Hierdurch bringe ich die erfolgte Ernennung des Lehrers Schünke zu Nikolaiken zum Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Czerpienten, Kreises Stuhm, an Stelle des Gutsbesitzers Schade zu Czerpienten zur öffentlichen Kenntniß.

Danzig, den 30. April 1895.

Der Ober-Präsident.

5) Polizeiliche Anordnung.

Meine polizeiliche Anordnung vom 3. v. Mts., betreffend das Verbot des Verladens von Rindvieh, Schweinen und Schafen auf Eisenbahnstationen des Kreises Thorn — veröffentlicht durch Extrablatt zum Amtsblatt Nr. 14 vom 4. v. Mts. — wird hierdurch aufgehoben.

Marienwerder, den 6. Mai 1895.

Der Regierungs-Präsident.

6) Der Kreisschulinspektor von Homeyer in Mewe ist vom 1. bis 28. Mai d. J. beurlaubt und wird während dieser Zeit von dem Kreisschulinspektor Schulrath Dr. Otto in Marienwerder vertreten.

Marienwerder, den 2. Mai 1895.

Königliche Regierung,

Abtheilung für Kirchen- und Schulwesen.

7) Der Königliche Kreisschulinspektor Dr. Volkmann in Briesen ist mit dem 1. Mai d. J. in den Kreisschulinspektionsbezirk Eixen, Reg.-Bezirk Bromberg, versetzt.

Die vertretungsweise Verwaltung der Kreisschulinspektion Briesen ist dem Königlichen Kreisschulinspektor Dr. Eunerth in Culm von diesem Zeitpunkte ab übertragen worden.

Marienwerder, den 26. April 1895.

Königliche Regierung,

Abtheilung für Kirchen- und Schulwesen.

8) Dem Fräulein Hedwig Hahn in Adl. Sawadda, Kreis Schweidnitz, ist die Erlaubniß ertheilt, im diesseitigen Bezirk als Hauslehrerin und Erzieherin thätig zu sein.

Marienwerder, den 3. Mai 1895.

Königliche Regierung,

Abtheilung für Kirchen- und Schulwesen.

9) Die durch den Tod ihres seitherigen Inhabers zur Erledigung gelangte etatsmäßige Stelle des Rentmeisters der Königlichen Kreiskasse hierselbst ist vom 1. Mai d. J. ab dem Rentmeister Ganger aus Greifenhagen übertragen worden.

Marienwerder, den 29. April 1895.

Königliche Regierung,

Abtheilung für directe Steuern, Domänen und Forsten.

10) Bekanntmachung.

Das im Kreise Inowrazlaw belegene, von der Station Gölzenhof der Posen-Bromberger Eisenbahn etwa 3 km entfernte Domänen-Vorwerk Nischowitz nebst dem zu ihm gehörigen Neben-Vorwerk Milchhof soll von Johanni 1896 ab anderweitig auf 18 Jahre im Wege des Meistgebots verpachtet werden.

Hierzu ist Termin auf

Donnerstag, den 30. Mai d. Js.,

Vormittags 10 Uhr

im Sitzungszimmer des hiesigen Regierungsgebäudes vor dem Domänen-Departementsrath Herrn Regierungs-Assessor Maezke anberaumt.

Pachtbewerber werden mit dem Bemerkten eingeladen, daß die Domäne einschließlich des Vorwerks einen Flächeninhalt von 818,389 ha besitzt, wovon 24,14 ha unnutzbar sind.

Das bisherige jährliche Pachtgeld hat 18000 Mk. betragen. Außerdem waren an Gebäudezinsen jährlich 1229,63 Mk. zu zahlen, so daß die jährliche Gesamtpacht 19229,63 Mk. betragen hat.

Der Grundsteuer-Ertrag der Domäne beträgt 15298,17 Mk.

Zur Uebernahme der Pacht ist der Nachweis landwirtschaftlicher Befähigung sowie eines verfügbaren Vermögens von 120000 Mark erforderlich.

Die Bietungs- und Pachtbedingungen können auf unserer Domänen-Registratur eingesehen werden. Auf Wunsch werden sie auch gegen Entnahme der Schreibgebühren durch Postnachnahme von uns mitgetheilt werden.

Die Besichtigung der Pachtstücke ist auf vorjährige Meldung bei dem jetzigen Pächter Herrn Amts-rath Seer Nischwitz oder bei dem Mitpächter Herrn Hauptmann Seer ebenda gestattet.

Bromberg, den 11. April 1895.

Königliche Regierung,

Abtheilung für direkte Steuern, Domänen und Forsten.

Meyer.

11) Bekanntmachung.

Das im Kreise Wongrowitz belegene, von der Kreisstadt und der gleichnamigen Station der Eisenbahn Rogasen-Inowrazlaw etwa 6 km entfernte Do-

12) Mecklenburgische Hagel-Versicherungsgesellschaft auf Gegenständigkeit zu Neubrandenburg.

Gegründet 1797.

Rechnungs-Abschluß für das Geschäftsjahr 1894/95.

Gewinn- und Verlust-Conto.

Ausgabe.

Einnahme.	M.	S.	M.	S.	M.	S.	M.	S.
1. Vortrag aus dem Vorjahr:			40 219	72	1. Entschädigungs-Conto:			
2. Für 1894/95 repartirte Bei-träge:					Pro 1894/95 gezahlte Entschä-digungen incl. Abschätzungs-kosten		735	350 46
Versicherungssumme			717 259	50	2. Verwaltungskosten:			
56 004 400 Mark gleich			3 349	96	a. Provisionen	4 690	90	
abzüglich Ristorni					b. Allgemeine Unkosten Gehälter			
3. Verzugszinsen					und Bureauverwaltung	10 934	34	
4. Fehlbetrag aus diesjähriger Rechnung	63 119	72			c. Reisekosten z. der Directoren,			
Überschuß aus dem Vor-jahre	40 219	72			Revisoren und Delegirten	3 437	33	
					d. Discont an die Reichsbank	7 390	28	
					e. Insertionskosten	804	80	
					f. Agentur-Unkosten	13 887	19	41 144 84
					3. An den Reservefonds, gefürst auf Entschädigungen		530	79
					4. Abschreibung auf Inventar		645	25
	Mark		777 671	34			Mark	777 671 34

mänen-Vorwerk Neuhausen soll von Johannis 1896 ab anderweitig auf 18 Jahre im Wege des Meist-gebots verpachtet werden.

Hierzu ist Termin auf

Mittwoch, den 29. Mai d. Js.,

Vormittags 10 Uhr

im Sitzungszimmer des hiesigen Regierungsgebäudes vor dem Domänen-Departementsrath Herrn Regierungs-Assessor Maezke anberaumt.

Pachtbewerber werden mit dem Bemerkten eingeladen, daß die Domäne einen Flächeninhalt von 455,2670 ha besitzt, wovon 18,07 ha unnutzbar sind.

Das bisherige jährliche Pachtgeld hat 6000 Mk. betragen. Außerdem hatte Pächter jährlich zu zahlen: 1) An Meliorationszinsen für Drainirung einer Fläche von 142,57 ha 1698,66 Mk., 2) für Wiesen-Meliorationen 131,50 Mk., 3) an Gebäudezinsen 872,21 Mk., 4) für die Toftnung 20,00 Mk., sodaß sich die jährliche Gesamtpacht auf 8722,37 Mk. stellt.

Der Grundsteuerreinertrag der Domäne beträgt 3179,13 Mk.

Zur Uebernahme der Pacht ist der Nachweis landwirtschaftlicher Befähigung sowie eines verfügbaren Vermögens von 75000 Mk. erforderlich.

Die Bietungs- und Pachtbedingungen können auf unserer Domänen-Registratur eingesehen werden. Auf Wunsch werden sie auch gegen Entnahme der Schreibgebühren durch Postnachnahme von uns mitgetheilt werden.

Die Besichtigung der Pachtstücke ist auf vorjährige Meldung bei dem jetzigen Pächter Herrn Ober-antmann Rosenfeld zu Neuhausen gestattet.

Bromberg, den 11. April 1895.

Königliche Regierung.

Abtheilung für direkte Steuern, Domänen und Forsten.

Meyer.

A c t i v a .**B i l a n c e .****P a s s i v a .**

	<i>M</i>	<i>J</i>	<i>M</i>	<i>J</i>		<i>M</i>	<i>J</i>	<i>M</i>	<i>J</i>
1. Grundstücks-Conto:					1. Reservesonds-Conto:				
Antheil an dem Gesellschafts- Gebäude			10 000	—	a. Uebertrag aus dem Vorjahr	215 543	24		
2. Effecten-Conto:					b. im Jahre 1894/95 überwiesen	34 068	94	249 612	18
a. Hypotheken	585	532	50		2. Cautions-Conto:				
desgleichen von Beamten	24 000	—			a. von den Versicherten eingezahltes Legegeld . . .	439 907	—		
b. ausgeliehen auf Werthpapiere	24 000	—			b. gegen Wechsel creditirtes Legegeld	115 705	—		
c. Meckl. rittersch. 1½% Pfandbriefe	70 000	—	703 562	50	c. von Beamten hinterlegt	24 000	—	579 612	—
3. Hinterlegte Wechsel für creditirte Legegelder			115 705	—	3. Entschädigungs-Conto:				
4. Mecklenburgische Feuer-Versicherungs-Gesellschaft:					durch die Generalversammlung bewilligte Entschädigungen			15 706	70
Guthaben bei derselben			280 086	64	4. Reichsbank-Conto:				
5. Zinsen-Conto:					Forderung derselben			430 000	—
Aufgelaufene Effecten-Zinsen per 2./3. 95.			2 915	42	5. Guthaben von Versicherten				
6. Agentenschuldbuch-Conto:					1. Delegirtenkosten	2 698	98		
Außenstände			18 892	27	2. sonstige Guthaben	1 630	52	4329	50
7. Rückstände von Versicherten:									
a. Beiträge aus vorjähr. Rechnung	1 701	89							
b. " diesjähr. Rechnung	60 626	—							
c. sonstige Rückstände	961	12	63 289	01					
8. Cassa-Conto:									
Bestand			56 098	54					
9. Inventar-Conto:									
Werth der Mobilien, Drucksachen &c.	6 456	25							
Abschreibung	645	25	5 811	—					
10. Gewinn- und Verlust-Conto:									
Fehlbetrag aus diesjähriger Rechnung	63 119	72							
Ueberschuß aus dem Vorjahr	40 219	72	22 900	—					
			1 279 260	38					
								Mark	—
								1 279 260	38

Das Directorium.

Vorstehendes Gewinn- und Verlust-Conto und vorstehende Bilance habe ich mit den ordnungsgemäß geführten Büchern der Mecklenburgischen Hagelversicherungs-Gesellschaft a. G. zu Neubrandenburg verglichen und in Uebereinstimmung gefunden.

Neubrandenburg, den 15. April 1895.

Franz Töpfer, Bücherrevisor beim Königlichen Landgericht Berlin.

13) Bekanntmachung.

Am 1. Mai d. J. wird der auf der Bahnstrecke Danzig-Dirschau zwischen Danzig I. Th. und gute Herberge neu eingerichtete Personen-Haltepunkt Ohra eröffnet.

Gepäckstücke werden von Ohra unabgesertigt mitgenommen. Die Fracht hierfür wird auf der Bestimmungsstation erhoben.

Die Ankunfts- und Abfahrtszeiten der Züge sind aus dem Sommerfahrplan zu ersehen.

Näheres bei den Bahnhofs-Vorständen.

Danzig, den 29. April 1895.

Königliche Eisenbahn-Direction.

näher bezeichneten Ausstellungsgegenstände wird eine Frachtbegünstigung in der Weise gewährt, daß nur für die Hinbeförderung die volle tarifmäßige Fracht berechnet wird, die Rückbeförderung an die Versandstation und den Aussteller aber innerhalb der angegebenen Zeit frachtfrei erfolgt, wenn durch Vorlage des ursprünglichen Frachtbriefes des Duplikatbeförderungsscheines für den Hinweg, sowie durch eine Bescheinigung der dazu ermächtigten Stelle nachgewiesen wird, daß die Gegenstände ausgestellt gewesen und unverkauft geblieben sind.

In den ursprünglichen Frachtbriefen bzw. Duplikat-Beförderungsscheinen für die Hinsendung ist ausdrücklich zu vermerken, daß die mit denselben aufgegebenen Sendungen durchweg aus Ausstellungsgut

14)**Bekanntmachung.**

Für die in der nachstehenden Zusammenstellung bestehen.

Art der Ausstellung.	Ort.	Zeit.	Die Frachtbegünstigung wird gewährt		Zur Ausfer- tigung der Bescheinig- ung sind ernächtigt:	Die Rückbe- förderung muß erfolgen innerhalb:
			für	auf den Strecken der		
1. Ausstellung von Rindviehzuchtmaterial.	Königsberg. i. Pr.	30. und 31. Mai 1895.	Zuchtstiere.	Eisenbahn- Direktionen Bromberg, Danzig und Königsberg. desgl.	Aus- stellungs- Kommission.	8 Tagen
2. IX. Distriktschau des Centralvereins für Landwirthschaft.	Marienwerder Wpr.	28. und 29. Mai 1895.	Thiere u. andere Ausstellungs- gegenstände.	Preuß. Staats- bahnen, Reichs- eisenbahnen in Elsaß-Lothringen und Main- Neckar- Eisenbahn.	desgl.	4 Wochen
3. Geflügel-Ausstellung.	Hamburg.	Juli oder August 1895.	Geflügel, sowie Geräthe und Erzeugnisse der Geflügelzucht.	desgl.	desgl.	4 Wochen
4. Desgleichen.	Stadthagen.	27. und 28. April 1895.	desgl.	desgl.	desgl.	4 Wochen
5. Erste internationale Ausstellung für schöne Künste.	Venedig.	April 1895.	Kunstgegen- stände.	desgl.	desgl.	4 Wochen
Danzig, den 26. April 1895.						

Königliche Eisenbahn-Direktion

15) Bekanntmachung.

Für die in der nachstehenden Zusammenstellung bezeichneten Ausstellungsgegenstände, wird eine Frachtbegünstigung in der Weise gewährt, daß nur unverkauft geblieben sind.

für die Hinbeförderung die volle tarifmäßige Fracht berechnet wird, die Rückbeförderung an die Versandstation und den Aussteller aber innerhalb der angegebenen Zeit frachtfrei erfolgt, wenn durch Vorlage der ursprünglichen Frachtbriefes des Duplikat-Beförderungsscheines für die Hinführung ist ausdrücklich zu vermerken, daß die mit denselben aufgegebenen Stationen und den Aussteller aber innerhalb der angegebenen Zeit frachtfrei erfolgt, wenn durch Vorlage der ursprünglichen Frachtbriefes des Duplikat-Beförderungsscheines für die Hinführung ist ausdrücklich zu vermerken, daß die mit denselben aufgegebenen

Art der Ausstellung.	Ort.	Zeit.	Die Frachtbegünstigung wird gewährt		Zur Ausfer- tigung der Bescheinig- ung sind ernächtigt:	Die Rückbe- förderung muß erfolgen innerhalb:
			für	auf den Strecken der		
1. Ausstellung des Landwirtschaftlichen Kreisvereins in Schlochau.	Schlochau.	6. Juni 1895	Thiere, sowie Geräthe und Erzeugnisse der Landwirtschaft.	Eisenbahn- Direktionen Bromberg und Danzig.	Aus- stellungs- Kommission.	8 Tagen
2. Pferde-Ausstellung.	Stettin.	10. bis 14. Mai 1895.	Pferde.	desgl. Bromberg, Stettin, Berlin, Breslau, Posen, Danzig u. Königsberg.	desgl.	14 Tagen
3. Allgemeine Jubiläums-Gartenbau-Ausstellung.	Magdeburg.	29. August bis 8. September 1895.	Ausstellungs- gegenstände.	Sämtlichen Preußischen Staatsbahnen.	desgl.	4 Wochen
Danzig, den 4. Mai 1895.						

Königliche Eisenbahn-Direktion.

16) Bekanntmachung.

Das nachstehende, von dem Provinzial-Landtage der Provinz Westpreußen am 7. März 1895 beschlossene Statut zur Ausführung des § 93 der Provinzial-

Ordnung und des § 47 des Invaliditäts- und Alters-Versicherungsgesetzes vom 22. Juni 1889 ist in Gemäßheit des § 119 Nr. 1 der Provinzial-Ordnung vom 29. Juni 1875/22. März 1881 durch Allerhöchsten Erlass Seiner Majestät des Königs vom 10. April 1895 genehmigt worden, was ich auf Grund des § 8 der Provinzial-Ordnung zur öffentlichen Kenntnis bringe.

Danzig, den 3. Mai 1895.

Der Landes-Direktor der Provinz Westpreußen.
Jäckel.

Statut

zur Ausführung des § 93 der Provinzial-Ordnung und des § 47 des Invaliditäts- und Alters-Versicherungsgesetzes vom 22. Juni 1889.

Einziger Paragraph.

Das Statut vom 12. Februar 1891 zur Ausführung des § 93 der Provinzial-Ordnung erhält als Absatz 2 folgenden Zusatz:

Außerdem wird gemäß § 47 des Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetzes vom 22. Juni 1889 ein weiterer oberer Beamter mit dem Titel Landesrath zur Mitwirkung bei Wahrnehmung der Geschäfte des Vorstandes der Invaliditäts- und Alters-Versicherungsanstalt der Provinz Westpreußen bestellt.

So beschlossen in der Sitzung des Provinzial-Landtages der Provinz Westpreußen am 7. März 1895.

17) Bekanntmachung.

Bei der am 10. April 1895 erfolgten Auslosung der auf Grund des Allerhöchsten Privilegii vom 2. Mai 1887 ausgegebenen 3½%igen Anleihecheine des Provinzial-Verbandes der Provinz Westpreußen V. Ausgabe über 7000 Mk. sind folgende Nummern gezogen worden:

Littr. A. über 3000 Mk. Nr. 151. 152. 153. 154. 155. 197. 198. 199. 200. 758.

Littr. B. über 2000 Mk. Nr. 20. 32. 156. 157. 242. 243. 351. 352. 842. 846. 951. 952.

Littr. C. über 1000 Mk. Nr. 254. 255. 256. 313. 335. 336. 363. 364. 365. 435. 436. 757. 758.

Littr. D. über 500 Mk. Nr. 821. 849. 856. 885. 932. 966. 1038. 1039. 1040. 1113. 1114.

Littr. E. über 200 Mk. Nr. 616. 618. 625. 634. 640. 646. 647. 653. 659. 776. 777. 778.

1185. 1186. 1221. 1239. 1276. 1280. 1291. 1318. 1362.

Die unter diesen Nummern ausgesetzten Anleihecheine werden den Inhabern hierdurch zum 1. Oktober 1895 mit dem Bemerkung gekündigt, daß von diesem Tage an die Auszahlung des Kapitals für diese ausgelosten Anleihecheine bei der hiesigen Landeshauptkasse sowie bei der General-Direktion der See-handlungs-Sozietät in Berlin, der Direktion der Dis-

kontogesellschaft in Berlin, der Deutschen Bank in Berlin und der Danziger Privat-Aktienbank in Danzig gegen Rückgabe der Anleihecheine nebst den zugehörigen, nach dem Zahlungstage fällig werdenden Zinscheine und den Anweisungen erfolgen wird.

Die Verzinsung hört mit dem 1. Oktober 1895 auf. Der Betrag für fehlende Zinscheine wird vom Kapital in Abzug gebracht.

Nestirend aus früheren Kündigungen:

Littr. E. Nr. 121 der IV. Ausgabe über 200 Mark.

Vorstehendes wird auf Grund des § 4 der zum Allerhöchsten Privilegium vom 2. Mai 1887 gehörigen Bedingungen hierdurch zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Danzig, den 2. Mai 1895.

Der Landes-Direktor der Provinz Westpreußen.
Jäckel.

18) Bekanntmachung.

Bei der am 11. Dezember 1894 für das Jahr 1895 plamäig bewirkten Ausloosung der Rösseler Kreisanleihecheine sind folgende Nummern gezogen worden:

III. Emission.
auf Grund des Allerhöchsten Privilegiums vom 17. März 1879.

Littr. C	Nr. 16	über	1000	Mk.
"	C 25	"	1000	"
"	C 11	"	1000	"
"	D 8	"	500	"
"	E 58	"	200	"
"	E 19	"	200	"
"	E 44	"	200	"
"	E 30	"	200	"

Summa 4300 Mk.

IV. Emission.
auf Grund des Allerhöchsten Privilegiums vom 16. Januar 1880.

Littr. A	Nr. 27	über	5000	Mk.
Littr. C	Nr. 46	über	1000	Mk.
"	D 3	"	500	"
"	E 40	"	200	"

Summa 6700 Mk.

Diese ausgelosten Kreisanleihecheine werden hierdurch zum 1. Juli 1895 mit der Maßgabe gekündigt, daß von diesem Zeitpunkte ab die Zinsenzahlung aufhört und die nicht zurückgegebenen Zinscheine bei der Rückzahlung des Kapitals in Abzug gebracht werden.

Die Einlösung erfolgt bei der Kreis-Communal-Kasse in Bischofsburg und bei dem Banquier Herrn Hermann Theodor in Königsberg.

Bischofsburg, den 14. December 1894.

Der Kreis-Ausschuß des Kreises Rössel.
von Verbandt.

19) Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiet.

Auf Grund des § 362 des Strafgesetzbuchs:

1. Johann Schärlí, Mälker, geb. am 26. Juli 1848 zu Luthern, Kanton Luzern, Schweiz, ortsgeschäftig ebendaselbst, wegen Betrugs und Bettelns,

vom Großherzoglich badischen Landeskommisär zu Freiburg, vom 23. März d. J.

2. Wilhelm Karl Johaun Sonntag, Maurer, geb. am 15. Februar 1868 zu Kopenhagen, Dänemark, ortsangehörig ebendaselbst, wegen Beantunenbeleidigung und Bettelns, vom Königlich preußischen Regierungspräsidenten zu Osnabrück, vom 15. März, d. J.

20) Personal-Chronik.

Die Kataster-Kontroleure Kronisch in Schwedt und Krug in Marienwerder sind zu Steuerinspektoren ernannt.

Der Steuer-Supernumerar bei der Einkommensteuer-Veranlagungs-Kommission des Kreises Strasburg Sperling, ist zum Steuer-Sekretär ernannt.

Der Steuer-Supernumerar bei der Einkommensteuer-Veranlagungs-Kommission des Kreises Thorn, Ulbricht, ist zum Steuersekretär ernannt.

Dem Dekan, Licentiaten Franz Labunski zu Sullenschin ist die erledigte Pfarrstelle an der katholischen Kirche zu Schönsee, im Kreise Briesen, verliehen worden.

Statmäßig angestellt sind: die Postanwärter von Parpart in Marienwerder (Wpr.) und Möller in Thorn als Postassistenten.

Ernannt sind zu Ober-Postassistenten: die Postassistenten Bigalke, Flohr und Kremke in Thorn, Grüger in Culm, Gramsch und Student in Dt. Eylau, Gützlaff in Marienwerder (Wpr.), Lilienthal in Mewe, Mattern in Briesen (Wpr.), Pann in Neuenburg (Wpr.), Schindler, Zollondz und Thiel in Graudenz.

Versetzt ist: der Ober-Postassistent Student von Dt. Eylau nach Danzig.

Die Wahl des Kaufmanns Moses Kiewe zum unbeförderten Rathmann der Stadt Gollub ist bestätigt worden.

Im Kreise Briesen ist der Gutsverwalter Löwe zu Treuhäusen zum Amtsvorsteher für den Amtsbezirk Schönfleiß ernannt.

Im Kreise Konitz ist der Gemeinde-Vorsteher Ripske zu Müskendorf nach abgelaufener Amtsauer wieder zum Stellvertreter des Amtsvorsteher für den Amtsbezirk Klein Konitz ernannt.

Personal-Veränderungen im Departement des Königl. Oberlandesgerichts zu Marienwerder pro Monat April 1895.

- Ernannt: 1. der ständige Hülfsarbeiter bei der Staatsanwaltschaft in Elbing, Gerichtsassessor Ziegner, zum Staatsanwalt bei dem Landgericht in Tilsit.
2. Rechtskandidat Leo Markfeldt in Danzig zum Referendar.
3. Gerichtsvollzieher fr. A. Rudolf Graßmann in

Schöneck zum statmäßigen Gerichtsvollzieher bei dem Amtsgerichte ebenda.

4. Militäranwärter Fuchs in Danzig zum Gefangenausseher bei dem Hülfsgefängnisse in Oliva.
5. Hülfsgefangenausseher Warmbier in Schwedt zum Gefangenausseher bei dem Amtsgerichte ebenda.

Versetzt: 1. Landrichter Opitz in Graudenz an das Landgericht I in Berlin.

2. Amtsgerichtsrath Lange in Baldenburg an das Landgericht in Köslin.

3. Gerichtsassessor Richard Höne in Berlin in den hiesigen Oberlandesgerichtsbezirk.

4. Referendar Erich Petersen in Briesen in den Kammergerichtsbezirk.

5. Referendar Alfred Herrmann in Schwarzwald desgleichen.

6. Referendar Ernst Beleites in Uelzen in den hiesigen Oberlandesgerichtsbezirk.

7. Gerichtskassenrendant Wallner in Pr. Stargard an das Amtsgericht in Danzig.

8. Gerichtsschreiber von Hinrichs in Stuhm an das Amtsgericht in Konitz.

9. Gerichtsdienner Meissner in Stuhm an das Amtsgericht in Tiegenhof.

Zugelassen: Gerichtsassessor Kriese in Neustadt Wpr., Gerichtsassessor Walter Hoffmann in Allenstein, Gerichtsassessor Julius Sternfeld in Danzig zur Rechtsanwaltschaft bei dem Amtsgerichte in Neustadt Oberschl. bzw. dem Landgerichte in Elbing und dem Amts- und Landgerichte in Danzig.

Ausgeschieden: Gerichtsassessor Obuch in Löbau in Folge seiner Ernennung zum Regierungsassessor.

Verstorben: Gerichtsschreibergehülfe Hermann Schmidt in Gollub.

Berrieben: dem Gerichtsschreiber Meinke in Danzig der Charakter als Kanzleirath.

21) Erledigte Schulstellen.

Die Schullehrerstelle zu Adl. Waldau, Kreis Culm, ist erledigt.

Lehrer evangelischer Konfession, welche sich um dieselbe bewerben wollen, haben sich, unter Einsendung ihrer Zeugnisse, bei dem Königlichen Kreisschulinspector Herrn Dr. Gunerth zu Culm zu melden.

Die Schullehrer- und Küsterstelle zu Jagdhaus, Kreis Dt. Krone, ist erledigt.

Lehrer evangelischer Konfession, welche sich um dieselbe bewerben wollen, haben sich unter Einsendung ihrer Zeugnisse bis zum 20. Mai cr. bei dem Königlichen Kreisschulinspector Herrn Bennewitz zu Flatow zu melden.

Die Befähigung eine Orgel zu bedienen, ist erforderlich.

(Hierzu der Deffentliche Anzeiger Nr. 19.)

Extra-Beilage
zu dem
Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Marienwerder.

Auszüge

aus den

**entlasteten Jahres-Rechnungen der Provinzial-Verwaltung
der Provinz Westpreußen**

pro Etatsjahr 1. April 18⁹³/94.

1. Rechnungen der Landes-Hauptkasse zu Danzig
pro 1. April 1893/94.

I. Einnahme.

A. Haupt-Fonds.

a. Ordentliche Einnahmen.

	Mt.	Pf.
1. Allgemeine Verwaltung	2 021 910	53
2. Verwaltung und Unterhaltung der Provinzial-Chausseen	20 130	95
3. Landarmen-Verwaltung	3 220	12
4. Provinzialsteuern	790 065	53
5. Insgemein-Verwaltung	517	23
6. Schulden-Verwaltung	—	—

b. Außerordentliche Einnahmen 933 026 —

B. Neben-Fonds.

	Mt.	Pf.
1. Provinzial-Hilfsklassen- und Meliorations-Fonds	1 595 122	16
2. Provinzial-Hilfsklassen- und Meliorations-Reserve-Fonds	17 539	48
3. Pferde-Versicherungs-Fonds	63 579	40
4. Pferde-Versicherungs-Reserve-Fonds	26 730	87
5. Kindvieh-Versicherungs-Fonds	200	—
6. Kindvieh-Versicherungs-Reserve-Fonds	49 969	49
7. Krankenpflege-Fonds für den Regierungsbezirk Danzig	1 586	50
8. Provinzialständischer Stipendien-Fonds	606	53
9. Westpreußischer Feuer-Societäts-Fonds	911 973	80
10. Provinzial-Wittwen- und Waisen-Kasse	90 268	35
11. Kunst und Wissenschaft	44 939	44
12. Provinzial-Hebammen-Lehranstalt zu Danzig	25 899	27
Summa	6 597 285	65

G i n n a h m e.

Betrug

für

1. April 18⁹⁵/₉₆.

Mr.

Pf.

A. Haupt-Fonds.

I. L a u f e n d e G i n n a h m e n.

Vorhandene Bestände.

1	1 Ueberschuss aus dem Jahre 18 ⁹³ / ₉₄	64 155	01
	Summa Kapitel 1 für sich.		

Aus der Staatskasse.

1	Fahresrenten auf Grund des Dotationsgesetzes vom 8. Juli 1875 und der Königlichen Verordnung vom 12. September 1877	1 811 101	—
2	Zuschuß auf Grund des § 12 des Gesetzes, betreffend die Unterbringung verwahrloster Kinder zur Zwangserziehung vom 13. März 1878	43 195	12
3	Zuschuß für die Kunstgewerbliche Sammlung des Provinzial-Museums	500	—
4	Zuschuß zu Landesmeliorationen	18 000	—
	Summa Kapitel 2		
		1 872 796	12

Vom Landeshause.

1	Von dem Landes-Direktor Pauschalentschädigung für die Hergabe freier Beheizung der ganzen Dienstwohnung	300	—
	Summa Kapitel 3 für sich.		

Zinsen.

1	Depositazinsen von zeitweise disponiblen Kassenbeständen	—	—
	Summa Kapitel 4 für sich.		

Aus der Chaussee-Verwaltung.

1	Beiträge von den Kreisen für die Verwaltung der Kreischausseen durch die von der Provinzial-Verwaltung angestellten und besoldeten Provinzial-Baubeamten	2 000	—
2	Mieten und Pachten von Chausseegrundstücken (mit Ausnahme der Summen zu Titel 3 und 4 dieses Kapitels)	231	—
3	Aus der Verpachtung der Grasnutzung auf den Böschungen und in den Gräben der Chausseen, sowie aus dem Ertrage der Weidenpflanzungen an letzteren	4 200	—
	Seite		
	6 431		

E i n n a h m e.

Kap.	Titel		Betrag
			für 1. April 18 ⁹⁵ / ₉₆ . Mf. Pf.
5	4	Erlös aus der Obstnützung an den Chausseen, Chausseeabbaum, Grabenerde, Abfallholz, alte Baumaterialien, Geräthe und sonstige Einnahmen	Übertrag 6 431 —
5	5	Rente für die Benutzung der Provinzial-Chausseen Seitens der Danziger Straßen-Eisenbahn-Gesellschaft	10 200 —
			3 100 —
			<u>Summa Kapitel 5</u> 19 731 —
6		Aus der Landarmen-Verwaltung.	
1	1	Zurückverstattete Landarmen-Unterstützungen, Kur-rc. Kosten	1 400 —
2	2	Von den Ortsarmenverbänden mit Beihilfe der Kreise zu erstattende Pflegekosten für armenrechtlich hilfsbedürftige Idioten und Epileptische	20 000 —
			<u>Summa Kapitel 6</u> 21 400 —
7	1	Geschäftsgewinn der Westpreußischen Provinzial-Hilfskasse	45 000 —
			<u>Summa Kapitel 7</u> für sich.
8		Beiträge zur Besteitung der Verwaltungskosten aus anderen Fonds.	
1	1	Aus dem Pferdeversicherungs-Fonds	1 200 —
2	2	Aus dem Rindviehversicherungs-Fonds	200 —
3	3	Aus dem Westpreußischen Feuer-Societäts-Fonds	5 235 —
4	4	Aus dem Westpreußischen landwirthschaftlichen Berufsgenossenschafts-Fonds	3 900 —
5	5	Von der Invaliditäts- und Alters-Versicherungsanstalt der Provinz Westpreußen zurückverstattende Bezüge der Vorstandsbeamten und des an diese Anstalt abgegebenen Bureau-Beamten	13 529 96
			<u>Summa Kapitel 8</u> 24 064 96
9		Provinzial-Steuern.	
1	1	Beiträge der Kreise nach §§ 106 und 107 der Provinzial-Ordnung 14,4 % von 5 765 029,61 Mf. directen Staatssteuern	830 164 26
		Fällig in zwei gleichen Raten zum 1. Juli und 1. Dezember 1895.	
2	2	Nachzahlungen an Provinzial-Steuern aus Vorjahren	17 000 —
			<u>Summa Kapitel 9</u> 847 164 26
10		Insgemein.	
1	1	Unvorhergesehene Einnahmen und zur Abrundung	5 877 27
			<u>Summa Kapitel 10</u> für sich.

Kap.	Titel	Einnahme.	Betrag für 1. April 18 ⁹⁵ / ₉₆ . Mr. Pf.
11		II. Außerordentliche Einnahmen.	
1	Uuvorhergehene außerordentliche Einnahmen	100	—
2	Aus der Westpreußischen Provinzial-Hilfskasse zur Abstözung von Chaussee-Neubau-Prämien gegen Verzinsung und Amortisation zu entnehmen	600 000	—
3	Aus der Westpreußischen Provinzial-Hilfskasse zur Durchführung des Gesetzes vom 11. Juli 1891 — insbesondere zur Bezahlung der Kosten des Baues der 3. Provinzial-Irren-Anstalt in Conradstein als 3 Rate — gegen Verzinsung und Amortisation zu entnehmen	1 400 000	—
	Summa Kapitel 11	2000100	—

Kap.	Titel.	G i n u a h m e.	Betrag für 1. April 18 ⁹⁵ / ₉₆ . Mf. Pf.
B. Neben-Fonds.			
12	1—5	Provinzial-Hilfskassen- und Meliorations-Fonds	2 566 500 —
13	1—3	Reserve-Fonds des Provinzial-Hilfskassen- und Meliorations-Fonds	26 305 90
14	1—2	Pferde-Versicherungs-Fonds	47 700 87
15	1—3	Pferde-Versicherungs-Reserve-Fonds	34 700 87
16	1	Kindviehversicherungs-Fonds	55 320 49
17	1—3	Kindviehversicherungs-Reserve-Fonds	55 320 49
18	1—3	Krankenpflege-Fonds für den Regierungs-Bezirk Danzig	1 676 76
19	1—3	Provinzialständischer Stipendienfonds	486 —
20	1	Westpreußischer Feuer-Societäts-Fonds	622 000 —
21	1	Westpreußische Provinzial-Witwen- und Waisenkasse	86 600 —

5. Rechnung der Provinzial-Taubstummen-Anstalt zu Schloßau
pro 1. April 1893/94.

Mf.	Pf.
1	25
113	50
49	80
56152	74
56317	29

I. Einnahme.

Ordentliche Einnahmen.

Zur Notaten-Erledigung aus 18 ⁹² / ₉₃	1	25
1. Einnahme von Pensionären, Freischülern und Zahlschülern	113	50
2. Unvorhergesehene Einnahmen	49	80
3. Zuschuß aus der Landes-Hauptkasse	56152	74

H. Ausgabe.

Ordentliche Ausgaben.

1. Besoldungen	25 083	33
2. Andere persönliche Ausgaben	750	—
3. Zu Unterrichtsmitteln	580	69
4. Zu Schulutensilien	104	05
5. Zu Hausgeräthen	59	—
6. Für Heizung und Beleuchtung	666	75
7. Bankosten und Abgaben	571	82
8. Kost- und Pflegegeld	22 419	46
9. Für Kleidung und Schlaferäth	4 930	37
10. Für Krankenpflege	236	19
11. Insgemein	915	63
Summa	56 317	29

Balance.

Die Einnahme beträgt 56 317 Mf. 29 Pf.

Die Ausgabe beträgt 56 317 " 29 "

Balancirt

6. Rechnung der Provinzial-Hebammen-Lehr-Anstalt zu Danzig pro 1. April 1893/94.

I. G i n n a h m e.

a. Ordentliche Einnahmen.

	Ml.	Pf.
1. Vom Grundeigenthum	—	—
2. Hebungen von Lehrschülerinnen	4 353	15
3. Insgemein	320	—
4. Zuschuß aus der Landeshauptkasse	20 326	12
 b. Außerordentliche Einnahmen.		
1. Zu außerordentlichen Ausgaben Zuschuß aus der Landeshauptkasse	900	—
 Summa	25 899	27

II. A u s g a b e.

a. Ordentliche Ausgaben.

Zur Notatenerledigung aus 18 ⁹² / ₉₃	1	01
1. Besoldungen und andere persönliche Ausgaben	6 758	75
2. Zur Bespeisung	9 277	85
3. Zur Reinigung	420	02
4. Zur Heizung und Beleuchtung	2 465	35
5. Zur Beschaffung für die Lehrschülerinnen	1 035	—
6. Zur Unterhaltung der Gebäude einschließlich der Wasserleitung	1 270	14
7. Insgemein	3 771	15

b. Außerordentliche Ausgaben.

1. Zur Beschaffung des neuen Preußischen Hebammen-Lehrbuchs für approbierte bedürftige Hebammen	900	—
 Summa	25 899	27

Balance.

Die Einnahme beträgt	25 899	Ml. 27 Pf.
Die Ausgabe beträgt	25 899	" 27 "

Balancirt.

7. Rechnung der Provinzial-Besserungs- und Landarmen-Anstalt
zu König
pro 1. April 1893/94.

I. Einnahme.

a. Ordentliche Einnahmen.

	Mf.	Pf.
1. Aus Grundeigenthum und ökonomischen Nutzungen	18 472	53
2. Arbeitsverdienst der Häuslinge	53 153	17
3. Zuschuß aus der Landes-Hauptkasse	109 196	79
4. Insgemein	5 866	16

b. Außerordentliche Einnahmen.

Zu außerordentlichen Ausgaben Zuschuß aus der Landes-Hauptkasse	5 918	43
Summa	192 607	08

II. Ausgabe.

a. Ordentliche Ausgaben.

Zur Notatenerledigung aus 1892/93	4	34
1. Abgaben und Lasten	3 012	90
2. Besoldungen, Pensionen und Remunerationen	47 393	45
3. Bureaukosten	3 395	36
4. Zur Unterhaltung der Häuslinge	103 227	53
5. Zur Unterhaltung des Inventars	2 278	01
6. Zur Heizung und Beleuchtung	19 737	61
7. Bau- und Reparaturkosten	4 682	28
8. Zu Kultus- und Unterrichtsbedürfnissen	395	98
9. Insgemein	2 561	19

b. Außerordentliche Ausgaben.

Zu verschiedenen baulichen Ergänzungen und Veränderungen	1 418	49
Zum Bau eines Brunnens	4 499	94
Summa	192 607	08

Balance.

Die Einnahme beträgt	192 607	Mf.	08	Pf.
Die Ausgabe beträgt	192 607	"	08	"

Balancirt

8. Rechnung über das Zwangs-Erziehungs-wesen und die Provinzial-Zwangs-Erziehungs-Anstalt zu Tempelburg
pro 1. April 1893/94.

I. E i n n a h m e.

	Mt.	Pf.
Zur Notatenerledigung pro 1892/93	108	10
1. Vom Grundeigenthum	1 504	78
2. Dekonomische Nutzungen	70	25
3. Erlös für gefertigte Waaren	988	70
4. Unvorhergesehene Einnahmen	1 104	54
5. Zuschuß aus der Landes-Hauptkasse	67 659	83
Summa	71 436	20

II. A u s g a b e.

1. Pflegegeld für die in Privatpflege befindlichen Kinder	13 169	85
2. Besoldungen, Remunerationen und Löhne	16 735	69
3. Pensionen	—	—
4. Zu Unterrichtsmitteln	645	29
5. Zur Unterhaltung der Haus- und Küchengeräthe	699	56
6. Zur Heizung und Beleuchtung	2 041	09
7. Baukosten und Abgaben	3 813	64
8. Bespeisung	24 047	78
9. Für Bekleidung und Schlafgeräth	5 880	19
10. Für Arzt und Arznei	569	79
11. Kür- und Verpflegungskosten	516	65
12. Für Ertheilung des Konfirmanden-Unterrichts	756	—
13. Zusgemein	2 560	67
Summa	71 436	20

Balance.

Die Einnahme beträgt 71 436 Mt. 20 Pf.
Die Ausgabe beträgt 71 436 „ 20 „

Balancirt.

Kap.	Titel.	Ausgabe.	Betrag	
			für	1. April 18 ⁹⁵ / ₉₆ .
			Mt.	Pf.
11		Verzinsung und Tilgung von Schulden.		
1		Zur Tilgung der aus der Provinzial-Hilfskasse entnommenen Beträge	110 072	71
2		Binsen für die aus der Provinzial-Hilfskasse entnommenen, noch nicht getilgten Beträge	311 097	97
		Summa Kapitel 11	421 170	68
12	1	Rückzahlung von Provinzial-Steuern aus Vorjahren	4 000	—
		Summa Kapitel 12 für sich.		
13		Insigemein.		
1		Zu unvorhergesehenen Ausgaben zur Disposition des Provinzial-Ausschusses	33 300	—
2		Beihilfe an den Verein zur Bekämpfung der Wanderbettelei	4 000	—
3		Insigemein und zur Abrundung des Etats	1 535	98
		Summa Kapitel 13	38 835	98
14		II. Außerordentliche Ausgaben.		
1		Zur Durchführung des Gesetzes vom 11. Juli 1891 — insbesondere zur Bestreitung der Kosten des Baues der 3. Provinzial-Irrsen-Anstalt in Conradstein als 3. Rate	1 400 000	—
2		Zu Prämien an die Kreise für bereits prämierte Kreishaussee-Nebenbauten und Kosten für antheilige Abwicklung der alten Verpflichtungen der vormaligen Provinz Preußen	600 000	—
		Summa Kapitel 14	2 000 000	—

Ausgabe.

Betrag

für

1. April 18^{95/96}.

Mt.

Pr.

B. Neben-Fonds.

15	1—7	Provinzial-Hilfskassen- und Meliorations-Fonds	2566500	—
16	1	Reserve-Fonds des Provinzial-Hilfskassen- und Meliorations-Fonds	26305	90
17	1—4	Pferde-Versicherungs-Fonds	47700	87
18	1	Pferde-Versicherungs-Reserve-Fonds	34700	87
19	1—4	Rindviehversicherungs-Fonds	55320	49
20	1	Rindviehversicherungs-Reserve-Fonds	55320	49
21	1—2	Krankenpflege-Fonds für den Regierungsbezirk Danzig	1676	76
22	1—2	Provinzialständischer Stipendien-Fonds	486	—
23	1	Westpreußischer Feuer-Societäts-Fonds	622000	—
24	1	Westpreußische Provinzial-Wittwen- und Waisen-Kasse	86600	—

Kap.	Titel.	Ausgabe.	Betrag für 1. April 18 ^{95/96.}			
			Mf.	Pf.		
Wiederholung der Ausgaben.						
A. Haupt-Fonds.						
I. Laufende Ausgaben.						
1	—	Kosten der allgemeinen Verwaltung	214 925	98		
2	—	Landes-Meliorationen und landwirthschaftliche Lehranstalten	88 774	—		
3	—	Wegebau	150 000	—		
4	—	Für die Provinzial-Chancälen	720 520	98		
5	—	Landarmen- und Korrigendenwesen	944 500	—		
6	—	Kosten der Provinzial-Hebammen-Lehranstalt	21 500	—		
7	—	Zur Unterbringung verwahrloster Kinder zur Zwangserziehung	83 600	—		
8	—	Zuschüsse zu speciellen Staats- oder Kreiszwecken	170 761	—		
9	—	Zuschüsse an Wohlthätigkeits-Anstalten	2 000	—		
10	—	Zur Förderung von Kunst und Wissenschaft	40 000	—		
11	—	Verzinsung und Tilgung von Schulden	421 170	68		
12	—	Rückzahlung von Provinzial-Steuern aus Vorjahren	4 000	—		
13	—	Insgemein	38 835	98		
		Summa I. Laufende Ausgaben	2 900 588	62		
14	—	II. Außerordentliche Ausgaben	2 000 000	—		
		Summa A. Haupt-Fonds	4 900 588	62		
B. Neben-Fonds.						
15	—	Provinzial-Hilfskassen- und Meliorations-Fonds	2 566 500	—		
16	—	Reserve-Fonds des Provinzial-Hilfskassen- und Meliorations-Fonds	26 305	90		
17	—	Pferde-Versicherungs-Fonds	47 700	87		
18	—	Pferde-Versicherungs-Reserve-Fonds	34 700	87		
19	—	Kindvieh-Versicherungs-Fonds	55 320	49		
20	—	Kindvieh-Versicherungs-Reserve-Fonds	55 320	49		
21	—	Krankenpflege-Fonds für den Regierungsbezirk Danzig	1 676	76		
22	—	Provinzialständischer Stipendien-Fonds	486	—		
23	—	Westpreußischer Feuer-Societäts-Fonds	622 000	—		
24	—	Westpreußische Provinzial-Witwen- und Waisenkasse	86 600	—		
		Summa B. Neben-Fonds	3 496 611	38		
Hierzu: Summa A. Haupt-Fonds						
		Summa totalis	8 397 200	—		

Schluß des Etats.

Einnahme.

A. Haupt-Fonds.

a. Laufende Einnahmen	2 900 488	Mt. 62	Pf.
b. Außerordentliche Einnahmen	2 000 100	"	"

B. Neben-Fonds	<u>3 496 611</u>	"	38	"	8 397 200	Mt.
----------------	------------------	---	----	---	-----------	-----

Ausgabe.

A. Haupt-Fonds.

a. Laufende Ausgaben	2 900 588	Mt. 62	Pf.
b. Außerordentliche Ausgaben	2 000 000	"	"

B. Neben-Fonds	<u>3 496 611</u>	"	38	"	<u>8 397 200</u>	Mt.
						Balancirt.

13. Rechnung der Westpr. landwirthschaftlichen Berufsgenossenschaft
zu Danzig
pro 1. Januar bis ultimo Dezember 1893.

I. Einnahme.

	Mt.	Pf.
1. Betriebsfonds	42 572	26
2. Beiträge der Genossenschaftsmitglieder	245 662	88
3. Zinsen von den Beständen des Reservefonds	3 409	50
4. Zuschläge zu den Entschädigungsbeträgen	53 132	64
5. Zinsen für zinsbar angelegte Bestände	147	95
6. Unvorhergesehene Einnahmen	2 558	25
7. Strafgelder	430	50
Summa	347 913	98

II. Ausgabe.

1. Entschädigungen für Unfälle	177 108	82
2. Schiedsgerichtskosten	7 443	09
3. Unfallverhütungskosten	730	41
4. Allgemeine Verwaltungskosten	26 565	87
5. Verwaltungskosten der Sektionen	37 082	36
6. Einlagen in den Reservefonds	2 305	05
Summa	251 235	60

Balance.

Die Einnahme beträgt	347 913	Mt.	98	Pf.
Die Ausgabe beträgt	251 235	"	60	"
Bestand	96 678	Mt.	38	Pf.

Extra - Beilage
zu dem
Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Marienwerder.

Haupt-Etat

der

Verwaltung des Provinzial-Verbandes
von Westpreußen
für das Etatsjahr 1. April 18^{95/96}.



II. Ausgabe.

A. Haupt-Fonds.

a. Ordentliche Ausgaben.

	Mt.	Pf.
1. Allgemeine Verwaltung	1 473 385	10
2. Verwaltung und Unterhaltung der Provinzial-Chausseen	644 196	80
3. Landarmen-Verwaltung	1 002 533	92
4. Provinzialsteuern	9 244	15
5. Insgemeine-Verwaltung	29 226	65
6. Schulden-Verwaltung	264 908	10
b. Außerordentliche Ausgaben	132 958	66

B. Neben-Fonds.

	Mt.	Pf.
1. Provinzial-Hilfskassen- und Meliorations-Fonds	1 446 626	92
2. Provinzial-Hilfskassen- und Meliorations-Reserve-Fonds	17 298	15
3. Pferde-Versicherungs-Fonds	34 027	20
4. Pferde-Versicherungs-Reserve-Fonds	—	—
5. Rindvieh-Versicherungs-Fonds	200	—
6. Rindvieh-Versicherungs-Reserve-Fonds	200	—
7. Krankenpflege-Fonds für den Regierungsbezirk Danzig	1 500	—
8. Provinzialsständischer Stipendien-Fonds	390	—
9. Westpreußischer Feuer-Societäts-Fonds	759 875	86
10. Provinzial-Wittwen- und Waisen-Kasse	88 219	82
11. Kunst und Wissenschaft	43 626	43
12. Provinzial-Hebeammen-Lehranstalt zu Danzig	25 899	27
Summa	5 974 317	03

Balance.

Die Einnahmen betragen	6 597 285	Mt. 65	Pf.
Die Ausgaben betragen	5 974 317	" 03	"
Mithin Bestand	622 968	Mt. 62	Pf.

**2. Rechnung der Provinzial-Irren-Anstalt zu Schweb
pro 1. April 1893/94.**

I. Einnahme.

a. Ordentliche Einnahmen.

	Mt.	Pf.
1. Von Grundeigenthum und ökonomischen Nutzungen	10 276	66
2. Kur- und Verpflegungskosten	63 078	85
3. Insgemein	280	04
4. Zuschuß aus der Landes-Hauptkasse	165 141	69
b. Außerordentliche Einnahmen.		
1. Zu außerordentlichen Ausgaben Zuschuß aus der Landeshauptkasse	10 289	18
2. Außerordentliche rückständige Pflegekosten	—	—
Summa		249 066
		42

II. Ausgabe.

a. Ordentliche Ausgaben.

1. Abgaben und Lasten	16	23
2. Besoldungen, Remunerationen und Löhne	50 354	76
3. Pensionen, Wittwen- und Waisengeld	8 297	93
4. Zu Bureaubedürfnissen	2 229	24
5. Zu Bauten	9 830	95
6. Zur Beköftigung	101 892	05
7. Zur Ergänzung und Unterhaltung des Inventars	24 252	77
8. Heizung und Beleuchtung	18 554	44
9. Zur Reinigung, sowie zur Unterhaltung der Lagerstellen	9 354	68
10. Aerztliche Bedürfnisse	5 224	84
11. Kirchliche Bedürfnisse	569	50
12. Zur Landwirthschaft und Gartenkultur	1 873	96
13. Zur Unterhaltung von Vieh und Wagen	4 836	71
14. Insgemein	1 489	18

b. Außerordentliche Ausgaben.

1. Zur Beschaffung eines neuen Dampfkessels	5 824	57
2. Zur Einrichtung einer Centralheizung in der Männerzelle	4 464	61

Summa **249 066** **42**

Balance

Die Einnahme beträgt **249 066** Mt. **42** Pf.
Die Ausgabe beträgt **249 066** " **42** "

Balancirt.

3. Rechnung der Provinzial-Irren-Anstalt zu Neustadt
pro 1. April 1893/94.

I. Einnahme.

a. Ordentliche Einnahmen.

	Mt.	Pf.
1. Vom Grundeigenthum und ökonomischen Nutzungen	33 111	81
2. Kur- und Verpflegungskosten	87 854	34
3. Insgemein	2 952	58
4. Zuschuß aus der Landes-Hauptkasse	188 674	29

b. Außerordentliche Einnahmen.

Zu außerordentlichen Ausgaben Zuschuß aus der Landes-Hauptkasse	3 100	—
Summa	315 693	02

II. Ausgabe.

a. Ordentliche Ausgaben.

1. Abgaben und Lasten	2 068	92
2. Besoldungen, Remunerationen und Löhne	54 126	92
3. Pensionen	—	—
4. Zu Bureaubedürfnissen	2 523	03
5. Zu Bauten	15 215	20
6. Zur Beköstigung	139 795	75
7. Zur Ergänzung und Unterhaltung des Inventars	24 252	70
8. Zur Heizung und Beleuchtung	26 729	53
9. Zur Reinigung und Unterhaltung der Lagerstellen &c.	10 404	94
10. Aerztliche Bedürfnisse	7 442	05
11. Kirchliche Bedürfnisse	261	17
12. Zum Betriebe der Landwirthschaft	25 914	45
13. Insgemein	3 858	36

b. Außerordentliche Ausgaben.

1. Zum Bau einer Regelbahn	3 100	—
Summa	315 693	02

Balance.

Tie Einnahme beträgt	315 693	Mt.	02	Pf.
Die Ausgabe beträgt	315 693	"	02	"

Balancirt.

4. Rechnung der Provinzial-Taubstummen-Anstalt zu Marienburg pro 1. April 1893/94.

Mt.	Pf.
695	80
20	75
57 294	01
58 010	56

I. Ginnahme.

Ordentliche Einnahmen.

1. Einnahme von Freischülern, Zahlschülern und Pensionären	695	80
2. Unvorhergesehene Einnahmen	20	75
3. Zuschuß aus der Landes-Hauptkasse	57 294	01

II. Ausgabe.

Ordentliche Ausgaben.

1. Besoldungen	25	795	—
2. Andere persönliche Ausgaben	750	—	—
3. Pensionen	610	—	—
4. Zu Unterrichtsmitteln	621	25	—
5. Zu Schulutensilien	66	25	—
6. Zu Hausgeräthen	111	75	—
7. Für Heizung und Beleuchtung	634	21	—
8. Bankosten und Abgaben	3 394	16	—
9. Kost- und Pflegegeld	19 529	01	—
10. Für Kleidung und Schlafgeräth	4 776	60	—
11. Für Krankenpflege	438	80	—
12. Insgemein	1 283	53	—

Balance

Die Einnahme beträgt 58 010 Mf. 56 Pf.
Die Ausgabe beträgt 58 010 56

Balancirt.

Kap.	Titel.	Einnahme.	Betrag für 1. April 18 ^{95/96.} Mr. Pf.
Einnahme.			
Wiederholung der Einnahmen.			
A. Haupt-Fonds.			
I. Laufende Einnahmen.			
1	—	Vorhandene Bestände	64 155 01
2	—	Aus der Staatskasse	1 872 796 12
3	—	Vom Landeshause	300 —
4	—	Zinsen	— —
5	—	Aus der Chaussee-Verwaltung	19 731 —
6	—	Aus der Landarmen-Verwaltung	21 400 —
7	—	Geschäftsgewinn der Westpreußischen Provinzial-Hilfskasse	45 000 —
8	—	Weitäge zur Befreitung der Verwaltungskosten aus anderen Fonds	24 064 96
9	—	Provinzial-Steuern	847 164 26
10	—	Zusgemein	5 877 27
		Summa I. Laufende Einnahmen	2 900 488 62
11	—	II. Außerordentliche Einnahmen	2 000 100 —
		Summa A. Haupt-Fonds	4 900 588 62
B. Neben-Fonds.			
12	—	Provinzial-Hilfskassen- und Meliorations-Fonds	2 566 500 —
13	—	Reserve-Fonds des Provinzial-Hilfskassen- und Meliorations-Fonds	26 305 90
14	—	Pferdeversicherungs-Fonds	47 700 87
15	—	Pferdeversicherungs-Reserve-Fonds	34 700 87
16	—	Kindviehversicherungs-Fonds	55 320 49
17	—	Kindviehversicherungs-Reserve-Fonds	55 320 49
18	—	Krankenpflege-Fonds für den Regierungsbezirk Danzig	1 676 76
19	—	Provinzialständischer Stipendien-Fonds	486 —
20	—	Westpreußischer Feuersocietäts-Fonds	622 000 —
21	—	Westpreußische Provinzial-Wittwen- und Waisen-Kasse	86 600 —
		Summa B. Neben-Fonds	3 496 611 38
		Hierzu: Summa A. Haupt-Fonds	4 900 588 62
		Summa totalis	8 397 200 —

Ausgabe.

Betrag
für
1. April 18^{95/96}.
Mt. Pf.

A. Haupt-Fonds.

I. Laufende Ausgaben.

Kosten der allgemeinen Verwaltung.

1	Reisekosten und Tagegelder der Mitglieder des Provinzial-Landtages, der Provinzial-Landtags-Kommissionen und der Kommissarien des Provinzial-Landtages	6 800	—
2	Reisekosten und Tagegelder der Mitglieder des Provinzial-Ausschusses, der Provinzial-Kommissionen und der Kommissarien des Pro- vinzial-Ausschusses	4 600	—
3	Reisekosten und Tagegelder der Mitglieder des Provinzial-Raths	700	—
4	Gehälter der oberen Beamten	44 100	—
5	Gehälter der Bureau- und Kassenbeamten	46 900	—
6	Gehälter der Unterbeamten	3 150	—
7	Wohnungsgeldzuschüsse	9 252	—
8	Anderweite persönliche Ausgaben	11 700	—
9	Sächliche Kosten der Centralverwaltung	43 111	60
10	Pensionen und Unterstützungen an Provinzial-Beamte, und deren Hinterbliebenen	36 000	—
11	Reglementsähnlicher Zuschuß für die Wittwen- und Waisenkasse des Westpreußischen Provinzial-Verbandes	6 012	38
12	Zur Remuneration von Beamten, sowie zur Unterstützung derselben und ihrer Hinterbliebenen zur Disposition des Provinzial- Ausschusses	2 500	—
13	Beiträge für die bei der Centralverwaltung beschäftigten, nach den Bestimmungen des Gesetzes, betreffend die Invaliditäts- und Altersversicherung vom 22. Juni 1889 der Versicherungs- pflicht unterliegenden Personen	100	—
	Summa Kapitel 1	214 925	98

2 Landes-Meliorationen und landwirthschaftliche Lehranstalten.

1	Zur Hebung der Fischzucht und des Fischerei-Wesens	2 000	—
2	Dem Centralverein Westpreußischer Landwirthe zur Unterhaltung einer Versuchsstation	4 674	—
3	Zuschuß für die Ackerbauschule in Zelenin, Kreises Berent	2 000	—
4	Subvention für die Landwirtschaftsschule in Marienburg	4 500	—

Ausgabe.

Kap.	Titel.		Betrag	
			für	1. April 18 ^{95/96.}
			Mt.	Pf.
		Übertrag	13 174	—
2	5	Zur Subventionirung von landwirthschaftlichen Winterschulen	5 600	—
6		Zu Beihilfen für Landesmeliorationen zur Verfügung des Provinzial- Ausschusses	30 000	—
7		Beihilfen für genossenschaftliche Unternehmungen und für kleinere Grundbesitzer zur Ausführung von Meliorationen unter jetzmaliger Zustimmung des Herrn Ober-Präsidenten	30 000	—
8		Zur Verstärkung der in den Staats-Haushalts-Etat pro 18 ^{95/96.} zur Förderung der Landwirtschaft in den östlichen Provinzen eingesetzten Mittel und zwar zur Einführung Ostpreußischer Stutfüllen an den Central-Verein Westpreußischer Landwirthe	10 000	—
		<u>Summa Kapitel 2</u>	88 774	—
3		Wegebau.		
1		Zur Unterstützung des Gemeindewegebaues	150 000	—
		<u>Summa Kapitel 3 für sich.</u>		
4		Für die Provinzial-Chausseen.		
1		Gehälter für die Provinzial-Bau-Beamten	17 500	—
2		Dienstaufwand-Gutschädigungen für die Provinzial-Baubeamten	16 600	—
3		Besoldungs-Antheile an die Kreise für die vertragsmäßig übernommene obere Beaufsichtigung der Provinzial-Chausseen durch die Kreisbaubeamten	5 162	—
4		Zu Reisekosten-Gutschädigungen und anderweitigen sachlichen Kosten	4 800	—
5		Besoldungen der Chaussee-aufseher	53 460	—
6		Miethsentshädigungen für diejenigen Chaussee-Aufseher welche Dienstwohnungen nicht inne haben	2 412	—
7		Zu Belohnungen und Unterstützungen an Chaussee-Aufseher, Chaussee-Arbeiter, deren Familien und Hinterbliebenen	2 000	—
8		Zu Unfallentschädigungen für Chaussee-Arbeiter	1 000	—
9		Zu Krankenversicherungsbeiträgen für Chaussee-Arbeiter	4 200	—
10		Beiträge für die bei den Provinzial-Chausseen beschäftigten, nach den Bestimmungen des Gesetzes, betreffend die Invaliditäts- und Altersversicherung vom 22. Juni 1889 der Versicherungspflicht unterliegenden Arbeiter	2 500	—
11		Stellvertretungs-, Versetzungs- und Umzugskosten	700	—
12		Zur Ausbildung von Chaussee-Aufseher-Aspiranten	2 500	—
13		Tantième, Reise- und Portokosten für die Reendanten der Spezialbaukassen	4 000	—
14		Unterhaltung der Provinzial-Chausseen	603 686	98
		<u>Summa Kapitel 4</u>	720 520	98

Kap.	Titel.	Ausgabe.	Betrag für 1. April 18 ^{95/96.} Mr. Pf.
5		Landarmen- und Corrigendenwesen.	
1	Zuschuß für die Provinzial-Irren-Anstalt Schwerz	120 400	—
2	Zuschuß für die Provinzial-Irren-Anstalt Neustadt	132 000	—
3	Zuschuß für die Provinzial-Irren-Anstalt Conradstein	28 500	—
4	Zuschuß für die Provinzial-Taubstummen-Anstalt Marienburg	61 600	—
5	Zuschuß für die Provinzial-Taubstummen-Anstalt Schlochan	63 300	—
6	Zuschuß für die Provinzial-Besserungs- u. Landarmen-Anstalt Konitz	118 400	—
7	Zuschuß für die Wilhelm-Augusta-Blinden-Anstalt Königthal	38 500	—
8	Zuschuß für die Idioten-Anstalt Rastenburg	10 800	—
9	Zuschuß für die Heil- und Pflege-Anstalt für Epileptische in Carls- hof bei Rastenburg	28 000	—
10	Zur Erhaltung und Unterhaltung bestehender und noch zu errichten- der Privat-Taubstummen-Anstalten, sowie zur größeren För- derung des Taubstummenwesens überhaupt	8 000	—
11	Unterstützungen der Landarmen auf Grund gesetzlicher Verpflichtung	329 000	—
12	Beihilfen für unvermögende Ortsarmen-Vereände	6 000	—
	Summa Kapitel 5	944 500	—
6		Kosten der Provinzial-Hebammen-Lehraanstalt.	
1	An Zuschuß	21 500	—
	Summa Kapitel 6 für sich.		
7		Zur Unterbringung verwahrloster Kinder zur Zwangserziehung.	
1	An Zuschuß	83 600	—
	Summa Kapitel 7 für sich.		
8		Zuschüsse zu speciellen Staats- oder Kreiszwecken.	
1	Zur Durchführung der Kreisordnung	170 761	—
	Summa Kapitel 8 für sich.		
9		Zuschüsse an Wohlthätigkeitsanstalten.	
1	An das St. Jacobs-Hospital in Thorn	2 000	—
	Summa Kapitel 9 für sich.		
10		Zur Förderung von Kunst und Wissenschaft.	
1	Nach dem Specialetat	40 000	—
	Summa Kapitel 10 für sich.		

9. Rechnung der Wilhelm-Augusta-Blinden-Anstalt zu Königsthal
pro 1. April 1893/94.

I. Einnahme.

Ordentliche Einnahmen.

	Mt.	Pf.
Zur Notaten-Erledigung pro 1892/93	11	—
1. Aus Grundeigenthum und ökonomischen Nutzungen	221	—
2. Pflegegelder von Zöglingen	270	—
3. Aus dem Handarbeitsbetriebe	28 367	48
4. Zum Besten des weiteren Fortkommens entlassener Zöglinge	197	80
5. Unvorhergesehene Einnahmen	202	07
6. Zufluss aus der Landes-Hauptkasse	32 771	68
Summa	62 041	03

II. Ausgabe.

Ordentliche Ausgaben.

	Mt.	Pf.
Zur Notaten-Erledigung pro 1892/93	5	—
1. Abgaben und Lasten	148	25
2. Besoldungen, Remunerationen und Löhne	13 890	—
3. Zu Unterrichtsmitteln	978	66
4. Für den Handarbeitsbetrieb	25 268	63
5. Zur Unterhaltung von Haus- und Küchengeräthen	597	49
6. Heizung, Beleuchtung und Reinigung	2 989	08
7. Baukosten und dahin gehörige Ausgaben	2 176	69
8. Bespeisung	9 804	96
9. Bekleidung und Schlaferäth	3 355	49
10. Arznei-, Kur- und Verpflegungskosten	157	94
11. Bureaubedürfnisse	491	73
12. Zum Besten des weiteren Fortkommens entlassener Zöglinge	197	80
13. Insgemein	1 979	31
Summa	62 041	03

Balance.

Die Einnahme beträgt 62 041 Mt. 03 Pf.
Die Ausgabe beträgt 62 041 " 03 "

Balancirt.

10. Rechnung über die Einnahmen und Ausgaben für Kunst und
Wissenschaft
pro 1. April 1893/94.

M.	Pf.
----	-----

I. Einnahme.

a. Ordentliche Einnahmen.

Bestand aus dem Vorjahr	1 673	06
1. Zuschuß aus der Landes-Hauptkasse	40 000	—
2. Unvorhergesehene Einnahmen	68	70

b. Außerordentliche Einnahmen.

Zu Erwerbungen für das Provinzial-Kunstgewerbe-Museum	3 197	68
Summa	44 939	44

II. Ausgabe.

a. Ordentliche Ausgaben.

1. Subvention	6 100	—
2. Persönliche Ausgaben für das Museum	13 276	66
3. Sächliche Ausgaben für das Museum	16 326	17
4. Zur Disposition der Central-Kommission	5 023	60

b. Außerordentliche Ausgaben.

Zur Verwendung für das Provinzial-Kunstgewerbe-Museum	2 900	—
Summa	43 626	43

Balance.

Die Einnahme beträgt 44 939 M. 44 Pf.

Die Ausgabe beträgt 43 626 " 43 "

Bestand 1 313 M. 01 Pf.

11. Rechnung über den Westpreußischen Feuer-Societäts-Fonds
pro 1. April 1893/94.

I. G i n n a h m e.

	Mt.	Pf.
1. Kosten der Versicherungsschilde	621	50
2. Bestand aus dem Vorjahr	217 970	13
3. Ordentliche Feuer-Societäts-Beiträge	578 636	60
4. Zur Ergänzung des Reservefonds	96 189	25
5. Insgemein	18 556	32
Summa	911 973	80

II. A u s g a b e.

1. Zu Rest-Brandentschädigungen	135 336	—
2. Besoldungen und sonstige persönliche Ausgaben	53 163	16
3. Sächliche Ausgaben	6 619	12
4. Brandentschädigungen	415 882	20
5. Prämien für Ermittlung von Brandstiftern &c.	376	—
6. Beihilfen zur Beschaffung von Feuerlöschgeräthschaften &c.	2 098	43
7. Entschädigung für die durch Anwendung der Löschanstalten verursachten Be- schädigungen	1 168	30
8. Zur Ergänzung des Reservefonds	96 607	85
9. Zu Prozeßkosten	—	—
10. Beiträge an den Verband öffentlicher Feuerversicherungsanstalten in Deutschland	981	—
11. Insgemein	682	91
12. Ueberschuß an den Reservefonds	46 960	89
Summa	759 875	86

Balance.

Die Einnahme beträgt	911 973	Mt.	80	Pf.
Die Ausgabe beträgt	759 875	"	86	"
Bestand	152 097	Mt.	94	Pf.

12. Rechnung für die Provinzial-Wittwen- und Waisenkasse pro 1. April 1893/94.

I. G i n n a h m e.

	Mt.	Pf.
Bestand aus dem Vorjahr	259	29
1. Mitgliederbeiträge	30 469	42
2. Zuschüsse	30 469	42
3. Sicherheitsfonds	22 669	50
4. Insgemein	6 400	72
Summa	90 268	35

II. A u s g a b e.

1. Wittwen- und Waisengeld	27 110	47
2. Sicherheitsfonds	61 077	15
3. Insgemein	32	20
Summa	88 219	82

B a l a n c e.

Die Einnahme beträgt	90 268	Mt. 35 Pf.
Die Ausgabe beträgt	88 219	" 82 "
Bestand	2 048	Mt. 53 Pf.